303062 Clean polish 31.05.2017
Version: 2.0



# Sicherheitsdatenblatt Clean polish

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

# 1.1. Produktidentifikator

Produktname : Clean polish

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LieferantHerstellerKERRHAWE S.A.KERRHAWE S.A.Via Strecce n°4Via Strecce n°46934 Bioggio (Switzerland)6934 Bioggio (Switzerland)

6934 Bioggio (Switzerland) 6934 Bioggio (Switzerlan T 00-800-41-050-505 T 00-800-41-050-505

Ansprechpartner: safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-

800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält (E) -anethole. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Zusätzliche Sätze : Das Produkt wird als Medizinprodukt betrachtet und unterliegt daher nicht der

Kennzeichnung (EU-Verordnung 1272/2008, Artikel 1, Absatz 5d).

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

# 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Unter normalen Umständen kein(e).

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kalziumkarbonat	(CAS-Nr.) 471-34-1 (EG-Nr.) 207-439-9 (REACH-Nr) 01-2119486795-18	10 - 20	Nicht eingestuft
Glycerol	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5	1 - 15	Nicht eingestuft
Aluminium Oxid	(CAS-Nr.) 1344-28-1;1344-28-1 (EG-Nr.) 215-691-6 (REACH-Nr) 01-2119529248-35	1 - 15	Nicht eingestuft
Ethanol, Ethylalkohol	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	<1	Flam. Liq. 2, H225
(E) -anethole	(CAS-Nr.) 4180-23-8 (EG-Nr.) 224-052-0	< 0,5	Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

# **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : An die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung

ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung,

ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Beim Verschlucken großer Mengen: Reichlich Wasser trinken, Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt.

# ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver.

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.



## Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

# ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Kühl

halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser

nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Glycerol (56-81-5)				
Belgien	Lokale Bezeichnung	Glycérine (brouillard) # Glycerine (nevel)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³		
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)				
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique # Ethanol		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1907 mg/m³		
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethanol		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y		
Kalziumkarbonat (471-34-1)				
Belgien	Lokale Bezeichnung	Calcium (carbonate de) # Calciumcarbonaat		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³		
Aluminium Oxid (1344-28-1;1344-28-1)				
Belgien	Lokale Bezeichnung	Aluminium (métal et composés insolubles) (fraction alvéolaire) # Aluminium (metaal en onoplosbare verbindingen, (inadembare fractie)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1 mg/m³		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Aluminiumoxid (faserfrei, außer Aluminiumoxid-Rauch)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1,25 mg/m³ A (mg/m3) 10 mg/m³ E (mg/m3)		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	AGS,DFG		

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.



Handschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Augenschutz : Nicht erforderlich
Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich
Atemschutz : Nicht erforderlich

Sonstige Angaben : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der

Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Flüssigkeit Aggregatzustand Aussehen Paste Farbe Rosa. Geruch Nach Minze Geruchsschwelle : nicht bestimmt : 8,5 - 10 pH-Wert Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : nicht bestimmt Schmelzpunkt : nicht bestimmt Gefrierpunkt : nicht bestimmt Siedepunkt : nicht bestimmt Flammpunkt nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur : nicht bestimmt Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar Dampfdruck : nicht bestimmt Relative Dampfdichte bei 20 °C · nicht bestimmt

Löslichkeit : Material ist teilweise wasserlöslich.

: 1,45 (g/cm3)

Log Pow : nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen : nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Nach unserer Kenntnis, keine

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

# 10.1. Reaktivität

Relative Dichte

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis, keine.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler verwndung und Lagerung.

# ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

303062	Clean polish	31/05/2017
Glycerol (56-81-5)		
LD50 oral Ratte	12600 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg	
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)		
LD50 oral Ratte	7060 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/m³	
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	124,7 mg/l/4h	
Kalziumkarbonat (471-34-1)		
LD50 oral Ratte	6450 mg/kg	
Aluminium Oxid (1344-28-1;1344-28-1)		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	pH-Wert: 8,5 - 10	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
	pH-Wert: 8,5 - 10	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Karzinogenität	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft	
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter	: Nicht eingestuft	
Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft	
	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt	
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

# ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

# 12.1. Toxizität

Glycerol (56-81-5)			
LC50 Fische 1	67500 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)		
IC50 Alge	2900 mg/l		
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)			
LC50 Fische 1	13500 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)		
EC50 Daphnia 1	54000 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)		
IC50 Alge	> 10,9 mg/l (IC50, 72 Stunden - Skeletonema costatum)		
Kalziumkarbonat (471-34-1)			
LC50 Fische 1	> 5600 mg/l (96 Stunden - Gambusia affinis)		
Aluminium Oxid (1344-28-1;1344-28-1)			
LC50 Fische 1	> 100 mg/l 96 h (Salmo trutta)		
EC50 Daphnia 1	C50 Daphnia 1 > 100 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)		
IC50 Alge	> 100 mg/l (IC50, 72 Stunden - Selenastrum capricornutum)		

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Clean polish		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.	
Glycerol (56-81-5)		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1	
Biologischer Abbau	63 % (OECD-Methode 301C)	

Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
BSB (% des ThSB)	≥ 0,4 % TOD BOD5/COD
Biologischer Abbau	85 % (OECD-Methode 301D)

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Clean polish		
Log Pow	nicht bestimmt	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
Glycerol (56-81-5)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	0,017	
Log Pow	-1,76	

#### 12.4. Mobilität im Boden

Clean polish	
Ökologie - Boden	Material ist teilweise wasserlöslich.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Clean polish

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen

.

Verfahren der Abfallbehandlung : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 18 01 07 - Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1.	UN-Nummer
Kein Ge	efahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.3.	Transportgefahrenklassen
14.4.	Verpackungsgruppe
14.5.	Umweltgefahren

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### **Nationale Vorschriften**

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

#### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

# ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

## Änderungshinweise:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Physikalische und chemische Eigenschaften.

1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	
2.2	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3.2	Zusammensetzung/An gaben zu Bestandteilen	Geändert	
3.2	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	
9.1	Physikalische und chemische Eigenschaften	Geändert	

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland),

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am

Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

 Sonstige Angaben
 : Keine.

 Ausgabedatum
 : 07.10.2014

 Überarbeitungsdatum
 : 31.05.2017

 Ersetzt
 : 07/10/2014

 Datum der totalrevision
 : 31.05.2017

 Version
 : 2.0

Signature : A. Åsebø Murel

#### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Volistandiger VVoltaat der 11- und E011-Oatze.		
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen	
EUH208	Enthält Kann allergische Reaktionen hervorrufen	

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.

